

Männer- und Frauengräber waren leicht zu unterscheiden; letztere enthielten stets Schmuckgegenstände, erstere Waffen. In einem Frauengrabe fand sich ein Knäuel wohl erhaltener roter Menschenhaare, die wir erhielten. Die Skelettüberreste legte Schmitz sämtlich wieder in die Gräber.

Unter den Fundstücken, die wir erhielten, befanden sich einige Flintmesser, die der ältesten prähistorischen Zeit angehörten, einige sehr zerstörte römische Münzen, so eine von Magnentius, einzelne wol römische Objekte; doch soll dies alles aus den Gräbern der zweiten Periode herrühren.

Wir dürfen uns nicht rühmen, sämtliche Fundstücke erhalten zu haben. Wohl aber haben wir das wichtigste; eine goldene Scheibenfibel ist in das Museum zu Wiesbaden gekommen, von anderen Dingen, die Schmitz als ausgegraben erwähnte, fand sich unter dem, was wir gesehen und erworben, nichts vor. Waffen haben wir in beträchtlicher Zahl erhalten, einige Dutzend Scramasaxe und Messer in allen Größen, eine Anzahl Speerspitzen, darunter eine merkwürdige, bereits in unsern Mitteilungen, S. 105 abgebildete, sowie eine sensenartige Waffe, einen Sporn u. A. An Geräten bekamen wir mehrere Spinnwirtel, einen römischen Löffel aus Bronze, eine kleine Wage nebst Löffelchen aus demselben Material, ein zusammengeklapptes Taschenmesser mit Bronzeschalen u. A., endlich eine Anzahl Thongefäße und Gläser. Die Hauptbedeutung des Fundes liegt jedenfalls in den Goldschmiedearbeiten, in welches Wort wir auch die Schmuckgegenstände aus nicht edeln Metallen einbegreifen. Wenn nun auch die Kirchenschätze einzelne hervorragende Geräte aus Edelmetallen aus karolingischer Zeit uns aufbewahrt haben, so ist doch aus dem profanen Leben nur das erhalten, was in unserer Zeit der Erde wieder entrissen wurde. Dies ist noch nicht so viel, dafs wir uns daraus ein treues Bild der Zeit machen könnten, und von den gefundenen Stücken sind wenige so kostbar, als die des Mertlocher Fundes, welche in ihrem Formenkreise und der Technik den kirchlichen Werken vollständig ebenbürtig sind. Sind auch natürlich nicht alle die vielen Stücke des Mertlocher Fundes von gleich hoher Bedeutung, so ist doch dadurch ein Schatz von mittelalterlichen Goldschmiedearbeiten zu profanem Zwecke in das Museum gekommen, wie ihn eben nur ein günstiger Zufall spenden konnte, und wir sind deshalb allen Denen, die uns in den Stand gesetzt haben, die Sachen zu erwerben, insbesondere den Pflegern und den beitragenden Mitgliedern der Pflögschaften zu Berlin und Leipzig zu größtem Danke verbunden.

Nürnberg.

A. Essenwein.

Einige Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts im germanischen Museum.

(Hiezu Tafel X.)

Im Anzeiger des german. Museums 1884, S. 151, wurde die Erwerbung einer Bulle Benedikts IX. von 1044 und anderer wertvoller Urkunden mitgeteilt. Das Direktorium hatte mich bereits seit Längem gebeten, über einige interessante Urkunden in den Mitteilungen Nachricht zu geben. Eine Originalbulle aus so früher Zeit ist nun eine solche Seltenheit, dafs ich mich bereit erklärte, den Wünschen zu entsprechen und die Urkunden untersuchte; und in der That, die Bulle ist ein Original aus der Zeit, in welcher eben erst

der altherkömmliche Stoff, Papyrus, ausging, und noch die alte Kanzleischrift im Gebrauch sich erhielt. Noch hat die Bulle die Gestalt der alten Papyrusrollen, nur ist sie viel kleiner, 63 cm. Höhe zu 18,5 cm. Breite. Unten aber beträgt die Breite nur 13,5 cm. Der untere Rand, bei der Messung nicht mitgerechnet, ist doppelt umgeschlagen und drei Löcher für die Schnur der Bleibulle vorhanden, welche jetzt fehlt. Gar keine Sorgfalt ist auf das Material verwandt; das nach italienischer Art auf der Innenseite sehr weisse, dünne Pergament ist unregelmässig geschnitten, so dass es nach unten zu immer schmaler wird, und nicht liniert. Die Zeilen sind weitläufig, die Schrift ist die bekannte Kanzleischrift, aber am Schluss des Textes, nach dem Datum folgt, wie angekündigt ist, die Unterschrift des Papstes in anderer, fränkischer Schrift: nicht etwa der Name, der nur am Eingang steht, sondern nach alter Weise ein Segenswunsch: »Indulgentiam et remissionem omnium peccatorum tuorum tribuat tibi abba Benedicte omnipotens et misericors dominus.« Darauf das Benevalete, ausgeschrieben in Majuskeln, und wieder in der anderen Schrift, von der Kanzleischrift nur das A bewahrend, der Schfuls: »Data VIII. id. Junias per manum Petri diaconi bibliothecarii et cancellarii sanctae apostolicae sedis Anno pontificatus domini Benedicti noni Pape XII. Ind. XII.« Dieser Datar hat auch jenen Segenswunsch geschrieben; Benedikts IX. Schrift ist, wie mir Professor Bresslau mitteilt, ganz verschieden.

Den Inhalt bildet die erbetene Erlaubnis für den Abt Benedikt von Brondolo, bei der Messe sich der Dalmatica und der Sandalen zu bedienen, mit grossem Lobe seiner Frömmigkeit und Enthaltbarkeit. Kurz vorher, im April 1044, war auf einer Synode dem Patriarchen von Grado ein Privileg erteilt worden.

Es war eine merkwürdige Zeit in Rom; Benedikt IX. aus dem mächtigen Hause der Grafen von Tusculum, des Patriziers Alberich Sohn, war als zwölfjähriger Knabe Papst geworden und dermassen verworfen und lasterhaft, dass ihn sein eigener Nachfolger, Desiderius, als einen Teufel auf dem Stuhle Petri bezeichnet hat. Noch am Ende desselben Jahres, 1044, wurde er von den Römern verjagt. Davon aber ist die Kanzlei, wie man sieht, ganz unberührt; sie bewegt sich in den hergebrachten Formen und der Papst lässt, was man ihm vorlegt, unterschreiben; er handhabt die frommen Phrasen in herkömmlicher Weise.

Es ist also eine Kostbarkeit ersten Ranges, welche das Museum erworben hat. Sie stammt aus dem Kloster Brondolo, südlich von Chiozza oder Chioggia. Dieses Kloster war schon in der longobardischen Zeit vorhanden; sehr heruntergekommen, wurde es 1229 den Cisterciensern übergeben; dann verödete es wieder bei der Belagerung Venedigs durch die Genuesen; an seiner Stelle wurde eine Festung gebaut, und das Kloster 1409 mit San Spirito in Insula vereinigt. Von hier aus muss das ganze Archiv auf den Markt gekommen sein und zwar zu der grossen Pergament-Auktion, welche im Anfang der vierziger Jahre in Nürnberg stattfand. Von da stammen die Urkunden, welche teils durch Geschenk des Herrn Privatiers Lotter, teils erkauft aus der Sammlung des kais. Zoll-Inspektors, Freiherrn v. Hardenberg, an das Museum gekommen sind, und die wir noch kurz verzeichnen wollen; vermutlich auch die von Mone im 10. Band der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins mitgeteilten Pachturkunden aus dem Archiv von Brondolo.

Eine ältere Erwerbung ist die Verkaufsurkunde aus Chiozza von 1052, ohne deutliche Beziehung auf das Kloster, dem vielleicht dieser Besitz später zugefallen ist, welche ich im Anz. 1872, Sp. 337, veröffentlicht habe. Eine spätere Notiz bezeichnet den Grundbesitz als belegen, »ubi erat monasterium Bronduli, antequam edificatum fuisset«, das heisst vielleicht: »ehe gebaut wurde«, nämlich die Festung an Stelle des Klosters.

Gut erhalten, nur mit Verlust des Siegels, aber durchaus schmucklos und einfach in der Ausstattung, ist ein Schutzbrief Friedrichs I. für den Abt Milo und sein Kloster, vom 6. August 1162, VIII. post destructionem Mediolani, in territorio Taurinensi; das Jahr des Königtums ist 10 statt 11, ebenso wie in einer anderen Urkunde vom 13. August. Hier heisst es: »quod antecessor noster divae memoriae Karolus dicitur construxisse«, irrig, da nach dem Chron. Altinate, Mon. Germ. SS. XIV, 17 und 52, das Kloster schon 731 bestand, und Karl es nur in seinen Schutz genommen hat.

Ganz ähnlicher Art, nur noch viel kleiner, ist ein Schutzbrief von Heinrich VI. für denselben Abt vom 23. Februar 1191 aus Lucca, dem ebenfalls das Siegel fehlt.

Am 19. Mai 1229 in Perugia übergab Gregor IX. das Kloster zur Reformierung dem Abt Rainerius de Canossa von der grossen Abtei Columba bei Firenzeuola. Dieses Breve ist nicht im Museum; wohl aber ein anderes vom 13. Februar 1231, Lateran, durch welches Gregor IX. den Patriarchen von Grado und seine Suffragane mit dem Schutze der Cistercienser in Brondolo beauftragt. Es ist jedoch nur in einem Transsumt vom 26. Juli 1301 vorhanden, welches der Bischof Heinrich von Chiozza machen liess. Der Notar hat sich so genau die Schreibweise der päpstlichen Bullen angeeignet, dass man auf den ersten Blick ein Original zu sehen glaubt.

Gar stattlich dagegen und mit Unterschriften versehen, doch ohne Bleibulle, ist eine grosse Konsistorialbulle für das Kloster von demselben Papst vom 10. März 1231, Lateran. Damit endigen die Urkunden von Brondolo; eine andere Gruppe stammt aus dem Kloster Au, jetzt Gries, bei Bozen, und ist von dem Antiquitätenhändler Überbacher in Bozen erworben, teils (die Urk. des Patriarchen Udalrich) unmittelbar, teils nachdem sie im Besitz des nunmehr verstorbenen Prof. J. Klein in Wien gewesen waren. Friedrich I. bestätigte die Stiftung des Klosters durch den Grafen Arnold und seine Gemahlin Mathilde von Griffenstein am 31. Oktober 1166, Trient, in einer ganz kleinen, unscheinbaren Urkunde, deren Siegel fehlt. Sie wird schon von Stumpf 4078 als im Museum befindlich erwähnt.

Um so anspruchsvoller dagegen erscheint die grosse Konsistorialbulle Alexanders III. vom 30. Januar 1174, Anagni, mit Unterschriften und der Bleibulle. Bemerkenswert ist, dass sowohl das Kreuz oben in der Rota, wie auch das E des Ego ganz deutlich autograph sind; ebenso ist der Anfangsbuchstabe im Namen des Gratian, welcher die Bulle ausgefertigt hat, von anderer Dinte.

Ebenso stattlich erscheint die sehr grosse Urkunde des Patriarchen Udalrich von Aquileja vom 21. November 1179, durch welche er, nach dem er die Kirche eingeweiht, Ablass verleiht und die gewöhnlichen Privilegien, genau in der Form der päpstlichen Bullen. Noch hängt an verblichenen roten Seidenfäden das wohlerhaltene grosse Wachssiegel des Patriarchen; die Dinte aber ist oft abge-

sprungen und die Schrift an manchen Stellen fast abgerieben. Sie erinnert sehr an kaiserliche Urkunden; die Unterschriften scheinen teilweise autograph zu sein, in der des Patriarchen das Ego.

Zwei andere Urkunden betreffen die Propstei »de Bobardia, quae S. Martini dicitur.«

In einem sehr gut erhaltenen Breve vom 3. September 1190, Lateran, mit der Bleibulle, verleiht Clemens III. dem Bischof von Worms diese Propstei auf Lebenszeit, nach dem Vorgang Alexanders III. In einer nicht erhaltenen, oder doch im Museum nicht vorhandenen Urkunde hatte Lucius III. sogar die dauernde Verbindung derselben mit dem Bistum ausgesprochen. Cölestin III. verwarf jedoch am 13. Juni 1192, Rom bei St. Peter, diese Verfügung auf Klage des Propstes Sifrid von St. Martin zu Worms, nachdem er in Erfahrung gebracht, »quod prepositura ipsa per maliciam Conradi quondam Warm. episcopi et perniciosam atque inuilem administrationem ipsius grave nimium dispendium incurrisset.« Er bestätigt also die geschehene Wahl und verbietet die Verbindung mit dem Bistum. Dieses Breve ist durch Mäusefraß, wie es scheint, etwas beschädigt, übrigens aber samt der Bleibulle vortrefflich erhalten.

Von untadeliger Erhaltung ist die Bulle Honorius' III. vom 10. März 1227 (Potthast 7677), durch welche der Äbtissin von Ramsen ein in ihrem Streit mit dem Abt de Nigrasilva Constant. dioc. von dem Propst zu St. Andreas in Worms und seinen Kollegen als Schiedsrichtern erhaltenes Urteil bestätigt wird.

Den Text der übrigen, meines Wissens noch ungedruckten Urkunden werde ich an anderem Orte mitteilen; hier genügte es, auf den diplomatischen Wert dieser Originale hinzuweisen, welche eine wahre Zierde der Sammlung sind, vorzüglich aber jene Bulle Benedikts IX.

Berlin.

W. Wattenbach.

Die Markgrafen Albrecht Achilles und Friedrich der Ältere von Brandenburg und die Windsheimer Schützen.

Kurfürst Albrecht von Brandenburg, »der deutsche Achilles«, fand trotz seiner unermüdlichen Thätigkeit in Geschäften des Reiches und in denen seines Hauses doch noch immer Zeit, sich in den ritterlichen Künsten zu üben, welchen er mit Eifer — ein echter Hohenzoller — selbst noch in höherem Alter oblag. Es geht dies unter anderm aus einer Anzahl in den Windsheimer Akten im Archive des germanischen Museums befindlichen Briefen hervor, in welchen er die Windsheimer zu den von ihm abgehaltenen Schiessen einlud. Wenn man diese Briefe liest, glaubt man gar nicht, dafs sich der Kurfürst und die Reichsstadt öfter feindlich gegenüber gestanden; man erhält vielmehr den Eindruck, dafs man es hier mit zwei, auf freundschaftlichem Fusse miteinander lebenden Nachbarn zu thun hat, die gern bereit sind, einander einen Gefallen zu erzeigen, oder eine Freude zu bereiten, und daher auch keinen Anstand nehmen, sich solche zu erbitten.

Die älteste, im germanischen Museum befindliche Einladung ist vom 8. Juni 1473 datiert. Kurfürst Albrecht teilt darin denen von Windsheim mit: